

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Band: 32 (2017)
Heft: 6

Rubrik: Notices

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmaltage 2017

Über 55 000 Besuchende –
über 1000 Veranstaltungen



Die 24. Ausgabe der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz fand am 9. und 10. September 2017 zum Thema «Macht und Pracht» statt. In allen 26 Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein gab es in Fabrikantenvillen, Burgen und Schlössern, Rathäusern, Architekturikonen und archäologischen Fundstätten Prunkvolles und Prächtiges zu entdecken. An 342 Orten in der ganzen Schweiz fanden über 1000 Veranstaltungen statt. Insgesamt nahmen 55 000 Personen an den Europäischen Tagen des Denkmals 2017 teil, dazu kommen zusätzlich 20 000 Leute, die am Rathausfest Bern teilnahmen, welches auch am zweiten Septemberwochenende stattfand und im Programm der Denkmaltage aufgeführt war.

Die Europäischen Tage des Denkmals standen auch 2017 unter dem Patronat von Bundesrat Alain Berset. Durchführbar waren sie dank der namhaften Beiträge vom Bundesamt für Kultur BAK, der Schweizerischen Stiftung Pro Patria und der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW. Partner waren

Macht und Pracht und...
geselliges Zusammensein an den
Denkmaltagen auf dem ehemaligen
Maggi-Areal in Kemptthal (ZH).

2017 der Bund Schweizer Architekten BSA, die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, der Schweizerische Burgenverein, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA, die Schweizerische UNESCO-Kommission und der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung SKR. Die Max Schweizer AG unterstützte die Denkmaltage 2017 als Sponsor.

Die NIKE freut sich über den grossen Erfolg der diesjährigen Denkmaltage, welche ohne das grosse Engagement aller Beteiligten, namentlich der Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege, nicht möglich gewesen wäre.

Fotoarchiv

Baugeschichtliches Archiv Zürich

Seit Ende Oktober 2017 ist die fotografische Sammlung des baugeschichtlichen Archivs der Stadt Zürich online zugänglich. Rund 100 000 Bilder sind auf der Plattform E-Pics öffentlich und kostenlos zum Download verfügbar. Bei E-Pics handelt es sich um eine Plattform der ETH-Bibliothek für Bilder und Fotografien.



Die Sihlporte in Zürich 1930 –
dokumentiert im
Baugeschichtlichen Archiv

Die umfassende Sammlung von Fotografien zur Zürcher Bau- und Stadtgeschichte begann 1877, als der Stadtrat wünschte, bedeutende Bauten vor ihrem Abbruch fotografisch dokumentieren zu lassen. Im Verlauf der Jahrzehnte wurde die Sammlung kontinuierlich ergänzt. Dies wird bis heute fortgeführt.

Mit der Publikation auf der Plattform E-Pics der ETH-Bibliothek können Nutzerinnen und Nutzer neu online nach Bildern suchen. Die Integration in den Online-Katalog bedeutet für das Baugeschichtliche Archiv einen Meilenstein und trägt zu «Open Data Zürich» bei. Die Online-Bestände des Baugeschichtlichen Archivs werden zudem laufend erweitert.

www.e-pics.ethz.ch > Kataloge >
Baugeschichtliches Archiv

Webtipp

espazium – Der Verlag für Baukultur

Espazium – Der Verlag für Baukultur ist der führende nationale Medienanbieter für alle, die in der Schweiz planen und bauen. Der Verlag mit Sitz in Zürich zeichnet für vier Medienprodukte verantwortlich: die Zeitschriften TEC21, TRACÉS und Archi – offizielle Publikationsorgane des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA – sowie die elektronische Plattform [espazium.ch](http://www.espazium.ch). Zusammen können sie sämtlichen Themen des Bau- und Planungsgeschehens in der Schweiz gerecht werden und erreichen ein Publikum in allen Sprach- und Kulturregionen des Landes. Überzeugen Sie sich selbst auf

www.espazium.ch

Audiovisuelles Kulturerbe

Schweizer Filmwochenschau online

Zum Welttag des audiovisuellen Erbes am 27.10.2017 publizierten Memoriav, die Cinémathèque suisse und das Schweizerische Bundesarchiv alle Ausgaben der Schweizer Filmwochenschau der 1950er-Jahre auf memobase.ch und swiss-archives.ch. Die insgesamt 485 Ausgaben mit rund 2400 Beiträgen in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch können samt umfassenden Metadaten online angeschaut werden.

Die Filmwochenschau (1940–1975), vom Bundesrat in Auftrag gegeben, bildete bis zur Einführung des Fernsehens (1953) neben Radio und Zeitung die einzige Möglichkeit, sich im Kino über das aktuelle Zeitgeschehen zu informieren und prägte über Jahrzehnte das Bewusstsein der Kinogäste. In den 50er-Jahren berichtete sie beispielsweise über die Fussball-WM in der Schweiz 1954, die Ungarn-Krise von 1956 oder die erste gesamtschweizerische Abstimmung über das Frauenstimmrecht 1959.

pd

www.memobase.ch > Sammlung/Bestand > Filmbestand
Schweizer Filmwochenschau

Archäologie

Ein Menhir in Kehrsatz?



Wegen einer geplanten Überbauung führt der Archäologische Dienst des Kantons Bern im Breitenacher bei Kehrsatz eine grossflächige Untersuchung in einer bronzezeitlichen Siedlung durch. Dabei wurde ein grosser monolithischer Quarzsandstein freigelegt. Der 2 Meter lange, 1,3 Meter breite und schätzungsweise 2 bis 3 Tonnen schwere Stein stammt aus dem nahen Ausläufer einer eiszeitlichen Gletschermoräne. Seine Form ist oval und läuft auf einer Seite leicht spitz zu.

An der Oberfläche des Findlings sind keine eindeutigen Hinweise auf Bearbeitungen sichtbar. Spuren im Boden deuten darauf hin, dass der Stein möglicherweise einst aufrecht stand und zu Beginn oder während der bronzezeitlichen Besiedlung in eine Grube niedergelegt wurde. Die Lage des Steins in gleicher Distanz zu mehreren bronzezeitlichen Häusern könnte darauf hinweisen, dass er bei der Anlage der Siedlung eine Rolle spielte, beispielsweise als Referenzpunkt. Ebenso könnten sich in seiner Umgebung weitere Steine befunden haben, die bislang nicht freigelegt wurden. Es ist auch denkbar, dass der Stein zu einer älteren, jungsteinzeitlichen Nutzung des Geländes gehört und beim Bau der bronzezeitlichen Häuser aus Platzgründen verschoben wurde.

Um die Funktion und ursprüngliche Position des Steinblocks rekonstruieren zu können, wird sein Fundkontext genau dokumentiert.

Kleine Sensation

Aufgrund seiner Grösse und Form gleicht der Stein von Kehrsatz einem Menhir (keltisch maen «Stein», hir «lang») oder «Hinkelstein». Damit werden längliche, oft unbearbeitete Einzelsteine bezeichnet, die zur Markierung von Kult- oder Versammlungsorten dienten. In der Schweiz gibt es rund hundert dieser sogenannten Megalith-Monumente. Sie befinden sich vorwiegend in der Genferseeregion, im Wallis und am Jurasüdfuss. Einzelne stehende Mehire sind aus der Schweiz nur rund 15 bekannt. Meist handelt es sich um einfache, aufgestellte Blöcke von 1 bis 4 Meter Höhe. Das bislang beste Beispiel aus dem Kanton Bern steht in Sutz-Lattrigen am Bielersee. Der Fund eines Menhirs in Kehrsatz wäre daher eine kleine Sensation.

Nach Abschluss der Ausgrabung ist geplant, den Stein in der Nähe aufzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

pd/bs



Kulturpolitische Aktualitäten

Vernehmlassung zur Ratifikation zweier internationaler Abkommen zum Kulturerbe eröffnet

An seiner Sitzung vom 8. November 2017 hat der Bundesrat nicht nur die Vernehmlassung zur Ratifikation des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro, um die sich diese Nummer des NIKE-Bulletins dreht) eröffnet, sondern auch diejenige zur Ratifikation des Übereinkommens der UNESCO über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes.

Ein bedeutender Teil des Kulturerbes der Menschheit liegt unter der Wasseroberfläche. In der Schweiz sind dies etwa die Pfahlbauersiedlungen, die seit 2011 Teil des UNESCO-Weltkulturerbes «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» sind. Für die Weltmeere wird von 3 Millionen Fundstellen ausgegangen. Das Übereinkommen ist ein wirksames Instrument, um die weltweit stark zunehmende Plünderung und Ausbeutung des Kulturerbes unter Wasser zu verhindern. Es legt generelle Schutzprinzipien fest, richtet ein internationales Kooperationsystem ein und führt Richtlinien für die praktische Arbeit unter Wasser ein. Das Übereinkommen ist auf alle Gewässer anwendbar. Ein Hauptaugenmerk gilt aber dem Schutz des Kulturerbes in den Meeren. Für den Bereich der Hohen See schafft es erstmals völkerrechtlich verbindliche Regeln zum Umgang mit dem Unterwasser-Kulturerbe. Die Vernehmlassung dauert bis am 14. März 2018.

Die Nummer 40.2017.4 der Zeitschrift *as*. Archäologie Schweiz widmet sich der Konvention zum Unterwasser-Kulturerbe (Auslieferung Mitte Dezember 2017).

Bundesrat setzt totalrevidiertes Energiegesetz per 2018 in Kraft

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. November 2017 das totalrevidierte Energiegesetz, dem die Schweizer Stimmbevölkerung in der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2017 zugestimmt hat, per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den zugehörigen Verordnungsrevisionen zur Kenntnis genommen und die

Verordnungen verabschiedet. Die drei neuen und sechs revidierten Verordnungen treten gleichzeitig mit dem Gesetz in Kraft.

Mit diesem ersten Schritt zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 soll der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und die Potenziale der neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Geothermie, Biomasse) ausgeschöpft werden.

Die NIKE hatte sich zuletzt auf Verordnungsstufe vernehmen lassen. Hier forderte sie, die Schwellenwerte für ein nationales Interesse an Windenergie und Wasserkraft deutlich anzuheben. Dem wurde im neuen Energiegesetz nur im Bereich der Windenergie und nur zum Teil Rechnung getragen, indem der Schwellenwert für die mittlere erwartete Jahresproduktion von 10 auf 20 GWh angehoben wurde. Bei der Wasserkraft bleiben die vorgeschlagenen tiefen Werte bestehen.

Nationaler Kulturdialog: Die kulturelle Teilhabe soll gestärkt werden

Der Nationale Kulturdialog hat an seiner Sitzung vom 6. November 2017 den Stand seines Arbeitsprogramms 2016-2020 diskutiert. Er konnte von guten Arbeitsfortschritten Kenntnis nehmen. Ausgehend von einem Grundlagenpapier und einer im Januar 2017 durchgeführten Tagung wird geprüft, 2018 eine Bestandsaufnahme zum Thema der Förderung der kulturellen Teilhabe zu veröffentlichen. Kulturelle Teilhabe bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen. Die Stärkung der kulturellen Teilhabe ist eine zentrale Handlungsachse der Kulturpolitik des Bundes und gewinnt in verschiedenen Kantonen und Städten zunehmend an Bedeutung. Im Weiteren ist im kommenden Jahr eine Erhebung für eine erste nationale Denkmalstatistik geplant. Sie soll vertiefte Erkenntnisse zur Denkmalfinanzierung in der Schweiz durch die öffentliche Hand ermöglichen.

40 Jahre Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

Der sorgsame Umgang mit unseren wertvollsten und besonders typischen Landschaften lohnt sich: Seit 40 Jahren schützt das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) diese einzigartigen Gebiete. Das BLN ist aus dem Willen der Bevölkerung entstanden, das Landschaftserbe zu bewahren. Der Wachstumsboom der Nachkriegsjahre hinterliess immer deutlichere Spuren in der Landschaft und löste bei einem Grossteil der Schweizer Bevölkerung ein wachsendes Unbehagen aus. Dies hat dazu geführt, dass 1966 das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und 1977 das BLN in Kraft gesetzt wurden.

162 Natur- und Kulturlandschaften sind im heutigen BLN enthalten, sie bedecken knapp 19 Prozent unserer Landesfläche. Die BLN-Gebiete sind die landschaftlichen Hotspots der Schweiz. Deshalb garantiert ihnen das Bundesrecht «in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung» und die «grösstmögliche Schonung». Das BLN zeigt für jedes Gebiet auf, wie die heutige Landschaft entstanden ist, welche Vielfalt an Tieren und Pflanzen sich darauf entwickelt hat, wie die Kulturlandschaft vom Menschen gestaltet und genutzt wurde, wie sie sich heute präsentiert und wie sie geschützt wird.

Vernehmlassung zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes

Am 1. Dezember 2017 hat der Bundesrat die Vernehmlassung für eine Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) eröffnet. Mit der Revision soll das Bevölkerungsschutzsystem modernisiert und gezielter auf die heutigen Gefahren und Risiken ausgerichtet werden. Das BZG regelt unter anderem auch Massnahmen des Kulturgüterschutzes im baulichen und materiellen Bereich und ist deshalb auch für die kantonalen Fachstellen für Archäologie oder für Museen von hoher Relevanz. Die NIKE wird eine Musterstellungnahme vorbereiten und sie allen Interessierten zur Verfügung stellen. Die Vernehmlassung dauert bis Ende März 2018.